

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0182/2016</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>16.09.2016</b>
<b>Haushalt 2016</b> <b>Mittelbereitstellung (26.500,- €) für das Schul- und Sportamt;</b> <b>Neueinrichtung einer Übergangs-Ganztagsklasse an der</b> <b>Dreifaltigkeitsmittelschule Amberg</b> <b>HHSt. 0.2121.7171 (Dreifaltigkeits-Mittelschule; Zuschüsse für lfd. Zwecke an</b> <b>private Unternehmen / Übergangs-Ganztagsklasse) (AB 62.620.200)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>29.09.2016</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>

## Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- und
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Mit Schreiben vom 31.07.2015 hat das KM (Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) der Stadt Amberg die Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse im Bereich von Übergangsklassen an der Dreifaltigkeits-Mittelschule genehmigt.

Diese Klassen erfahren eine zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Umfang von 15 Stunden / Woche, die durch einen Kooperationspartner geleistet wird. Diese Betreuung wird durch den ESF (Europäischen Sozialfonds) mit maximal 26.500,- € gefördert.

Kooperationspartner für die Übergangs-Ganztagsklasse an der Dreifaltigkeits-Mittelschule, der durch beschränkte Ausschreibung ermittelt wurde, ist das Kolping-Bildungswerk Amberg.

Da die Genehmigung zur Errichtung der Klasse nach der Mittelanforderung des Schulamtes für den Haushalt 2016 erfolgt ist und, weil seinerzeit aufgrund der schwer kalkulierbaren Schülerzahlen (fast ausschließlich schulpflichtige Flüchtlingskinder) große Ungewissheit bestand, ob diese Maßnahme überhaupt zustande kommt, ist seinerzeit zum Haushalt 2016 eine Mittelanforderung speziell für diese Übergangs-Ganztagsklasse unterblieben.

Da die Einreichung des Verwendungsnachweises beim ESF erst nach Begleichung der Rechnung des Kooperationspartners erfolgen kann, ist der Eingang der Förderung aus dem ESF noch im Haushaltsjahr 2016 sehr fraglich.

Damit die vom Kooperationspartner (Kolping-Bildungswerk) vorgelegte Rechnung für die sozialpädagogische Betreuung im Schuljahr 2015 / 2016 bezahlt werden kann, wird auf Antrag des Schul- und Sportamtes vom 29.08.2016 vorgeschlagen, im Haushalt 2016 auf der HHSt. 0.2121.7171 (Dreifaltigkeits-Mittelschule; Zuschüsse für lfd. Zwecke an private

Unternehmen / Übergangs-Ganztagsklasse) (AB 62.620.200) einen Betrag von 26.500,- € bereitzustellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 26.500,- € bei der HHSt. 0.2901.1716 (Schülerbeförderung von Volks- und Förderschülern; Zuweisungen für lfd. Zwecke: Schülerbeförderung) (AB 62.620.200) erfolgen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:---**

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:---**

**Anlagen:---**

29.09.2016  
SI/HA/11/16

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

**Beschluss:**

Auf Antrag des Schul- und Sportamtes vom 29.08.2016 wird für die Neueinrichtung einer Übergangs-Ganztagsklasse an der Dreifaltigkeitsmittelschule Amberg im Haushalt 2016 auf der HHSt. 0.2121.7171 (Dreifaltigkeits-Mittelschule; Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen / Übergangs-Ganztagsklasse) (AB 62.620.200) ein Betrag von 26.500,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 26.500,- € bei der HHSt. 0.2901.1716 (Schülerbeförderung von Volks- und Förderschülern; Zuweisungen für lfd. Zwecke: Schülerbeförderung) (AB 62.620.200).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0